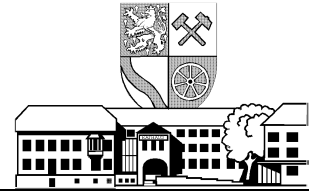


# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich I</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0086/21</b>
<b>SPD- und GLN-Gemeinderatsfraktion</b>	<b>Datum: 28.06.2021</b>
<b>Beratungsfolge</b>	
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

### Betreff:

**Grunddienstbarkeit und Photovoltaik im Neubaugebiet "Holzer Sportplatz" - gemeinsamer Antrag der SPD- und GLN-Gemeinderatsfraktion**

### Anlagen:

Gemeinsamer Antrag der GLN- und SPD-Gemeinderatsfraktion

### Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt:

- Die Nutzung von Nahwärme von der GWH soll als zentrale Energieversorgung als Grunddienstbarkeit eingetragen werden.
- Pro Wohneinheit müssen mindestens 30 Wp/m<sup>2</sup> Wohnfläche Photovoltaik installiert werden. Ausnahme bilden hier begrünte Dächer.

Beides ist entsprechend rechtssicher vor der Veräußerung der Grundstücke festzuschreiben (z.B. Kaufverträge, B-Plan).

## **Sachverhalt:**

Grunddienstbarkeit und Photovoltaik im Neubaugebiet „Holzer Sportplatz“

Antrag: Die SPD-Fraktion und die GLN-Fraktion beantragen als Tagesordnungspunkt auf die nächste BVA- und Gemeinderatssitzung eine offene Diskussion über die Festlegung der Grunddienstbarkeit hinsichtlich der Nahwärmeversorgung sowie des verpflichtenden Einbaus von Photovoltaikanlagen im Neubaugebiet „Holzer Sportplatz“ aufzunehmen.

Als Beschlussvorschlag:

- Die Nutzung von Nahwärme von der GWH soll als zentrale Energieversorgung als Grunddienstbarkeit eingetragen werden.
- Pro Wohneinheit müssen mindestens 30 Wp/m<sup>2</sup> Wohnfläche Photovoltaik installiert werden. Ausnahme bilden hier begrünte Dächer.

Beides ist entsprechend rechtssicher vor der Veräußerung der Grundstücke festzuschreiben (z.B. Kaufverträge, B-Plan).

Begründung erfolgt mündlich.

GLN-Gemeinderatsfraktion  
Hans-Kurt Hill

SPD-Gemeinderatsfraktion  
Stefan Schmidt